

The Dishwasher

- Sonderausgabe 4.10.2012 -

Nicht-Anerkennung von Arbeiterkindern ist Diskriminierung

Warum die Rektoratsentscheidung diskriminierend ist

Im September 2012 lehnte das Rektorat eine Satzungsänderung des Studierendenparlaments ab, welches eine Gleichbehandlung der Selbstvertretung von studierenden Arbeiterkindern vorsah. Dies ist eine Diskriminierung, die typisch ist für die Diskriminierungserfahrungen von Arbeiterkindern im Bildungsbereich.

Was ist vorgefallen?

Während einer Vollversammlung von studierenden Arbeiterkindern im März 2012 forderten diese einstimmig, dass ihre Selbstvertretung mit der der anderen Antidiskriminierungs-Referate der Studierendenschaft gleichgestellt wird. Das Studierendenparlament beriet in drei Lesungen und entschied schließlich – ebenfalls einstimmig – dass die Vollversammlung und das Referat für Arbeiterkinder im AStA anerkannt werden.

Hintergrund ist, dass bereits vor neun Jahren das Arbeiterkinder-Referat „Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende“ eingeführt wurde und die Arbeit als sehr wichtig eingestuft worden ist.

Das Rektorat lehnte im September 2012 die Satzungsänderung ab. Formal-juristische Begründung: „finanziell und kulturell benachteiligt“ sei keine satzungskonforme Definition.

Eigentlich ist auch die Uni Münster dem Bologna-Prozess verpflichtet. Das Hauptziel der sozialen Dimension lässt sich messen am Umfang von sozialer Gleichheit (equity) beim Zugang zur höheren Bildung.

Wie funktioniert die Bildungsbenachteiligung von Arbeiterkindern?

Es gibt zahllose Untersuchungen über die Diskriminierung von Arbeiterkindern im Bildungsbereich. PISA ist die bekannteste. Wir kennen bspw. ein halbes Dutzend Studien mit unterschiedlichem Forschungsdesign, die zum gleichen Ergebnis kommen:

Primäre Benachteiligung: Die Grundschule kann die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen nicht kompensieren, d.h. der Startvorteil der Akademikerkinder zeigt sich in besseren Schulnoten.

Sekundäre Benachteiligung I: Bei gleichen Schulnoten erhalten Arbeiterkinder seltener von den Lehrkräften eine Gymnsialempfehlung

Sekundäre Benachteiligung II: Bei Arbeiterkindern mit Gymnsialempfehlung wird seltener der Gymnasialbesuch realisiert als bei Akademikerkindern.

Mehrere Faktoren an der Übergangsschwelle Grundschule-Gymnasium sichern also die Diskriminierung von Arbeiterkindern. Bricht man diesen gesicherten gesellschaftlichen Befund auf Einzelfälle herunter, so scheint sich die Tatsache der Diskriminierung in Luft aufzulösen. Es werden in jedem einzelnen Fall Gründe gefunden, an die die Akteure sogar glauben, die die faktische Diskriminierung unsichtbar machen. „Schuld“ am Bildungsweg des Arbeiterkinder ist dann immer nur das Arbeiterkind selber. Die Illusion: *würde es mehr Leistung bringen, stünden ihm auch die gesellschaftlichen Privilegien zu.* Daher ist es auch nicht möglich, gegen die Diskriminierung zu klagen.

Die Diskriminierung besteht also in einer Verknüpfung von institutionellen Vorgaben wie den *Bildungsschwellen*, also der Implementierung von *Gatekeepern*, mit einer *Ausblendung* von Fragen zur Bildungsbenachteiligung. Die *Nicht-Anerkennung* von Arbeiterkindern, von ihren Leistungen und von ihrer Situation, die historisch und aktuell von Benachteiligung insbesondere im Bildungssystem geprägt ist, ist die Grundlage für die Fortsetzung ihrer Diskriminierung. Dies wird gewährleistet durch die Vereinzelung der Arbeiterkinder, durch die Entpolitisierung der „Einzelfälle“.

Warum ist die Rektoratsentscheidung diskriminierend?

Ausblendung von Benachteiligung

Obschon Anfang September die Schlagzeilen der Tageszeitungen zwei Studien zitierten, die wieder die Bildungsbenachteiligung von Arbeiterkindern bestätigten, die verdeutlichten, dass immer weniger Arbeiterkinder mit Abitur ein Studium beginnen, behandelte das Rektorat das Thema „Bildungsbenachteiligung“ als formal-juristische Satzungsfrage.

Es geht auch anders: Duisburg-Essen hat ein ehrgeiziges Millionenprojekt für studierende Arbeiterkinder gestartet, welches schon in der Schule beginnt. Es geht aber auch kleiner: Göttingen lässt ältere Semester als Mentoren für First-Generation-Studierende Erstsemester ausbilden. Mit dem Deutschlandstipendium könnte das Überwinden herkunftsspezifischer Hürden gefördert werden. Bislang hat die Uni Münster hier noch keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet – das Thema Bildungsbenachteiligung scheint ausgeblendet zu sein.

Nicht-Anerkennung als Gesprächspartner

Wir hatten bereits im April 2012 die Rechtsaufsicht der Uni, die nun empfahl, die Satzungsänderung abzulehnen, gebeten, uns in Fragen der Definition zu unterstützen. Mit dem Verweis auf irgendeinen Paragraphen wurde dies abgelehnt. Nach der Satzungsänderung wurde der AStA-Vorsitz kontaktiert und nicht die Arbeiterkinder oder deren Referat selber, obwohl wir bereits den Kontakt gesucht hatten – aber auch das Angebot des AStA, bei der Rektoratsentscheidung für Fragen zur Verfügung zu stehen, wurde abgelehnt. Die Frage an die Rechtsaufsicht, wie denn die Gruppe satzungskonform definiert werden müsste, „Bildungsaufsteiger“ „sozial-marginalisierte Herkunft“, „Arbeiterkinder“, wurde mit der Gegenfrage beantwortet: Warum wollt ihr denn in die Satzung aufgenommen werden?

Die Nicht-Anerkennung der Bildungsbenachteiligung, die faktische Nicht-Anerkennung der Probleme der Arbeiterkinder sowie die Nicht-Anerkennung der Arbeiterkinder als Ansprechpartner – das ist Diskriminierung. Und daher ist die Rektoratsentscheidung diskriminierend.

Vollversammlung studierender „Arbeiterkinder“ 16.10.2012, 18 Uhr, Hörsaal S1 im Schloss